



KreisFeuerwehrVerband
Eichstätt e. V

Hinweise und Teilnahmebedingungen für den 27.Kreisjugendfeuerwehrtag des LK Eichstätt am 12. Mai 2018 in Pförring



TERMIN

Samstag, 12 Mai 2018 in Pförring am Feuerwehrgerätehaus

VERANSTALTUNGSORT

Pförring am Feuerwehrgerätehaus (Mittersteigweg 6 ,Gewerbegebiet Pförring) und Umgebung

LEITUNG

Kreisbrandrat Martin LACKNER, Tannenweg 13a, 85134 Stammham
Kommandant der FF Pförring Christoph BÜRZER, Wendelinstraße 37, 85104 Pförring

Pate: Werkfeuerwehr der GUNVOR Raffinerie

SCHIRMHERR

Herr Bürgermeister der Gemeinde Pförring Bernhard Sammiller

MOTTO

JUGENDFEUERWEHR – das Technikteam

TEILNEHMER

Jugendgruppen der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Eichstätt und benachbarter Landkreise/kreisfreier Städte Jugendliche vom **vollendeten 12. bis 18. Lebensjahr** (Jungen und Mädchen)

JUGENDFLAMME

Gemäß dem Beschluss der Herbstdienstversammlung der JFW des LK EI vom 23.11.2012 besteht die Möglichkeit, dass jeder am KJF-Wettbewerb teilnehmende Jugendliche die Jugendflamme der Stufe 1, 2 und 3 erhält. Die Stufe 2 kann nur abgelegt werden, wenn bereits die Jugendflamme der Stufe 1 abgelegt wurde. Die Stufe 3 nur wenn vorher schon die Stufe 2 mit Erfolg abgelegt wurde. Beim KJF-Wettbewerb kann nur eine Stufe (entweder Stufe 1, 2 oder Stufe 3) abgelegt werden. Die Ablage der Stufe 1, 2 und 3 am gleichen KJF- Wettbewerb ist nicht möglich (auch nicht als Auffüller bei einer weiteren Bewerbungsgruppe).

Für die Teilnahme an der Jugendflamme der Stufen 1 bis 3 Anmeldung **bis spätestens 14. April 2018** mit beiliegenden Anmeldezettel. Die Abzeichen werden dem JFW oder seinem Beauftragten bei der Abgabe der Bewertungsbögen zum KJF-Wettbewerb ausgehändigt. Die Verleihung soll dann auf der Ortsebene durch den JFW und/oder Kommandanten erfolgen.

VERANTWORTLICHER FÜR DIE JUGENDGRUPPE

Jugendwarte/innen der teilnehmenden Feuerwehren oder ein vom Kommandanten der Feuerwehr beauftragter Dienstgrad

Ohne Beteiligung eines/r Verantwortlichen ist eine Teilnahme am Kreisjugendfeuerwehrtag nicht möglich. Für den Wettbewerb ist mindestens 1 Betreuer für max. zwei Wettbewerbsgruppen einzuplanen.

Die Aufsichtspflicht bleibt beim vom Kommandanten beauftragten Dienstgrad der jeweiligen Feuerwehr. Es wird empfohlen, von den jugendlichen Teilnehmern eine entsprechende Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter für die Teilnahme am 26. Kreisjugendfeuerwehrtag einzuholen. Für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit, sind die Jugendfeuerwehrwarte bzw. die vom Kommandanten beauftragten Dienstgrade verantwortlich.

Während des ganzen Wettbewerbstages herrscht absolutes Alkoholverbot!

ANMELDUNG

Für die Teilnahme am Jugendfeuerwehrwettbewerb, **bis spätestens 12. April 2018** mit beiliegenden Anmeldezettel. Anmeldung am Wettbewerbstag ab 08.00 Uhr bei der Wettbewerbsleitung.

VERPFLEGUNG

Für den Wettbewerbstag: Wird vom Veranstalter bereitgestellt. 1 mal Mittagessen (incl. 1 alkoholfreies Getränk) für die Wettbewerbsteilnehmer. Die Jugendgruppen aus anderen LK/kreisfreien Städten haben für die Verpflegung (Mittagessen) je Person einen Betrag von 7,-- € bei der Anmeldung zu bezahlen. Die Betreuer haben für die Verpflegung einen Kostenbeitrag von 7,-- € entweder durch Überweisung oder durch Bezahlung bei der Anmeldung zu entrichten. Die Verpflegung kann im Zeitraum von **11.30 Uhr bis 13.30 Uhr** eingenommen werden. Am Morgen ab 08.00 Uhr können Weiße und Brezen erworben werden.

VERSICHERUNG

Nachdem es sich um eine Ausbildungsveranstaltung der Jugendfeuerwehr handelt, sind die Teilnehmer durch den KUVB versichert. Die Entsendung durch den Kommandanten zu dieser Veranstaltung ist deshalb zu beachten.

GESUNDHEIT DER TEILNEHMER

Eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Am Wettbewerb dürfen nur diejenigen Jugendlichen teilnehmen, die gesundheitlich ohne Einschränkungen die Bewerbsstationen auch wettbewerbsmäßig bewältigen können. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss vom

Wettbewerb führen. Die Verantwortung für die Teilnahme der Jugendlichen verbleibt beim Kommandanten der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr (Entsendungsprinzip).

AUSRÜSTUNG DER TEILNEHMER

Feuerwehrschutzanzug (Bayern II/Bayern 2000) blauer Feuerwehrjugendkombi (alte Version), zweiteiliger Jugendfeuerwehrschutzanzug gemäß Richtlinien der DJF, roter Plastikhelm oder Feuerwehrhelm, Schutzhandschuhe (bei DIN 388 müssen mind. die Leistungsklassen 1211 erfüllt sein) und festes Schuhwerk gemäß § 12 Abs. 1 UVV Feuerwehren (keine Sport-, Turn-, Wander-, Freizeit- oder sst. Schuhwerk). Ich darf folgende Hinweise des ehem. GUVV Bayern (jetzt KUVB) zur DIN EN 15090 vom 09.08.2007 zitieren:

Den Feuerwehren wird als Standardfeuerwehrtiefel der Typ 2 (F2A) mit Zusatzanforderung „Antistatik“ empfohlen. Zum Schutz von Verletzungen im Knöchel und Unterschenkelbereich sollten nur Stiefel mit hohem Schaft eingesetzt werden. Abhängig von der Schuhgröße sollte der Schaft zwischen 255 und 300 mm hoch sein.

Hinweis: Die Zusatzanforderung Antistatik ist beim Kreisjugendfeuerwehrtag nicht erforderlich. Im Interesse der Sicherheit unserer Jugendlichen darf davon in keinem Fall abgewichen werden!

Wenn die vorgeschriebene Dienstkleidung nicht getragen werden sollte, können die Stationen nicht wettbewerbsmäßig begangen werden und es erfolgt bei der jeweiligen Station eine „0-Bewertung“.

WETTBEWERBSORDNUNG/NOTFALLPLAN

Die Wettbewerbsbeschreibungen und der erstellte Notfallplan gelten für alle Teilnehmer gleich verbindlich.

VERANTWORTLICHER

Der Betreuer/JFW darf während des Bewerbes die Wettbewerbsbahn (Begrenzung beachten) nicht betreten (es sei denn, die Stationsbeschreibung lässt dies ausdrücklich zu). In diesem Fall wird die jeweils betroffene Station mit „0“ gewertet.

Die Bekleidung des Verantwortlichen für die JF richtet sich nach den im § 19 AVBayFG genannten Rahmen. Für den KJFT bedeutet dieses:

Blaue Uniformjacke (kann bei heißer Witterung entfallen), blaues Feuerwehrdiensthemd mit schwarzer oder dunkelblauer Feuerwehrkrawatte (bei heißer Witterung: blaues Feuerwehrkurzarmhemd ohne Krawatte); Schirm- oder Bergmütze (ja nach Gepflogenheit der Feuerwehr); schwarze Hose (keine Jeans!), schwarze Socken und schwarze Halbschuhe. Bei Regenwetter kann und darf selbstverständlich eine Feuerwehrüberjacke dazu getragen werden (und ggf. schwarze Feuerwehrtiefel).

Ein Kreisjugendfeuerwehrtag ist die wichtigste Veranstaltung zur Außendarstellung unserer Jugendarbeit. Deshalb ist es uns wichtig, dass alle Teilnehmer und Beteiligten durch ein einheitliches und ordentliches Auftreten zur guten Außendarstellung beitragen. Bei Abweichungen werden bei den jeweiligen Stationen Punktabzüge vergeben.

BESONDERHEIT

BEGRENZUNG DER WETTBEWERBSGRUPPEN

Aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre muss die Zahl der teilnehmenden Wettbewerbsgruppen aus organisatorischen und sicherheitsrelevanten Aspekten auf maximal 100 begrenzt werden. Wenn zum Anmeldeschluss die 100 Gruppen noch nicht erreicht sind, können evtl. Nachmeldungen noch berücksichtigt werden. Ist die Zahl 100 voll, kann nicht mehr nachgemeldet werden. Sind zum Meldeschluss mehr als 100 Gruppen angemeldet, so muss bei den JF die mehrere Wettbewerbsgruppen gemeldet haben gekürzt werden, bis wieder die Zahl ca. 100 erreicht ist.

Beispiel:

Gemeldete Gruppen am Meldeschluss: 114 Gruppen

2 FF 9 Gruppen

3 FF 8 Gruppen

4 FF 7 Gruppen

Kürzung: 2 x 3 Gruppen; 3 x 2 Gruppen und 4 x 1 Gruppe = 16 Gruppen weniger = Gruppenzahl 98.
Bei 110 gemeldeten Gruppen würden die JF mit den 7 Gruppen nicht mehr gekürzt.

SIEGEREHRUNG

Die 10 bestplatzierten Jugendgruppen erhalten wie bisher einen Pokal. Die erstplatzierte Gruppe (sofern aus dem LK EI kommend) zusätzlich die Wanderpokale. Um die Siegerehrung ohne zeitliche Verzögerung durchführen zu können, wird von jeder teilnehmenden Jugendgruppe verpflichtend erwartet, dass die Wertungsblätter bis spätestens **14.15 Uhr** bei der Wettbewerbsleitung abgegeben sind.

Verspätete Abgabe führt zur Wertungsstreichung.

Um der in letzter Zeit wachsenden reinen Mädchengruppen bei den Wettbewerben Rechnung zu tragen und der guten Erfahrungen damit, wird die Mädchenwertung beibehalten. Die drei erstplatzierten Mädchengruppen erhalten je einen Pokal. Selbstverständlich geht der Ergebnis der Mädchenwertung auch in die allgemeine Wertung ein.

Die Durchführung des Kreisjugendfeuerwehrtages mit Jugendfeuerwehrwettkampf bedingt umfangreiche organisatorische Vorarbeiten.

Die genaue Zahl der teilnehmenden Jugendlichen ist hierfür von erheblicher Bedeutung. Die Veranstalter bitten aus diesem Grund um zuverlässige und termingerechte Anmeldung bis zum 14. April 2018.

Die Wettbewerbsteile werden bei der Frühjahrsdienstversammlung in Pförring am 10. März 2018 bekannt gegeben. Die gesonderte Einladung erfolgt noch.

Für die Veranstalter:

**Kreisbrandrat
Martin Lackner**

**1. Kommandant
Christoph Bürzer**

**Jugendwart
Kühner Michael**

**KJFW KBM
Stephan Schießl**

JUGENDFEUERWEHR LANDKREIS EICHSTÄTT

Programm des 27. KJF-Tag am 12. Mai 2018



MOTTO

JUGENDFEUERWEHR – das Technikteam

08:00 Uhr bis 08:45 Uhr	Eintreffen und Anmeldung der Teilnehmer am Kreisjugendfeuerwehrwettbewerb
08:30 Uhr	Einweisung der Schiedsrichter auf den Stationen
08:45 Uhr	Eröffnung des Kreisjugendfeuerwehrwettbewerbes mit Abnahme der Jugendflamme Stufen 1 - 3 durch KBR Martin Lackner und Kdt. Christoph Bürzer
09:00 Uhr	Beginn des Wettbewerbes
11:30 Uhr bis 13:30 Uhr	Mittagessen für alle (ohne die Wettbewerbe zu Unterbrechen)
ganztägig:	Programm der FF Pförring Kreisverkehrswacht, Polizei und Rettungsdienst Kreisjugendring LK Eichstätt
ca. 16:15 Uhr	Siegerehrung zum Kreisjugendfeuerwettbewerb Durch den Landrat des LK Eichstätt Anton Knapp, Herrn Bürgermeister Bernhard Sammler und KBR Martin Lackner

Änderungen vorbehalten !

Auf Euren zahlreichen Besuch freuen sich

DIE JUGENDFEUERWEHREN IM LANDKREIS EICHSTÄTT

